



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 218/2012

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	10.12.2012			

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2013 Änderungen des Entwurfs und endgültige Festsetzung

I. Beschlussantrag

1. Der Haushaltsplan 2013 der Stadt Biberach wird in der Fassung der Änderungen festgestellt.
2. Folgende **Haushaltssatzung** wird erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je 188.595.000 €
davon im Verwaltungshaushalt 148.587.000 €
im Vermögenshaushalt 40.008.000 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von 0 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 10.989.500 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 5.000.000 €
festgesetzt.

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 330 v.H.
der Steuermessbeträge.
3. Der Stellenplan wird als Bestandteil zum Haushaltsplan (Anlage 1 zum Haushaltsplan 2013) in der Fassung der Änderung - **Anlage 4** zu dieser Vorlage - festgestellt.
4. Die Bewirtschaftungs- und Sperrvermerke, wie im Haushaltsplan im einzelnen dargestellt, werden bestätigt.
5. Das Investitionsprogramm der Finanzplanung 2012 - 2016 - wie in **Anlage 2** zu dieser Vorlage dargestellt - wird festgestellt.

II. Begründung

Der von der Verwaltung aufgestellte Haushaltsentwurf 2013 ist von den zuständigen Ausschüssen des Gemeinderates vorberaten worden und zwar vom

- Gemeinderat am 19. November 2012 (1. öffentliche Lesung)
- Hauptausschuss am 26. und 27. November 2012
- Bauausschuss am 29. November 2012.

Aufgrund von Anträgen der Fraktionen und der Verwaltung haben die Ausschüsse Ergänzungs- und Änderungsvorschläge an den Gemeinderat beschlossen. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf einzelne Ansätze sind in der **Anlage 1** dargestellt.

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Verschuldung unter Berücksichtigung der Änderungen aus den Vorberatungen sind in **Anlage 3** eingearbeitet.

Die Ausschüsse des Gemeinderates empfehlen mehrheitlich, den Haushaltsplan der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2013 in der Fassung der beschlossenen Änderungen festzustellen und die Haushaltssatzung 2013 entsprechend zu erlassen.

I. Ergebnis der Änderungen

Durch die in der Anlage 1 im einzelnen dargestellten Änderungen verbessert sich sowohl das Ergebnis des Verwaltungshaushalts als auch das Ergebnis des Vermögenshaushalts. Die Veränderungen im Verwaltungshaushalt sind hauptsächlich auf eine höhere Erwartungen bei der Gewerbesteuer sowie höheren Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie beim Einkommensteueranteil als Folge des zwischenzeitlich vorliegenden Haushaltserlasses 2013 zurückzuführen. Im Ergebnis kann damit die Zuführung an den Vermögenshaushalt gegenüber dem Entwurf verbessert werden. Die Veränderungen im Vermögenshaushalt sind im Wesentlichen auf die höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt sowie durch Verschiebungen bei den Investitionsausgaben bedingt. Im Ergebnis kann im Jahr 2013 damit der Allgemeinen Rücklage noch ein Betrag von rund 13,10 Mio. € zugeführt werden.

	bisher	neu	Änderung
	€	€	€
Zuführung zum Vermögenshaushalt	13.671.000	26.645.000	+ 12.974.000
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	9.600	13.102.600	+13.093.000
Volumen Verwaltungshaushalt	132.874.000	148.587.000	+ 15.713.000
Volumen Vermögenshaushalt	27.034.000	40.008.000	+ 12.974.000
Gesamtvolumen	159.908.000	188.595.000	+ 28.687.000

Die Stärkung der Rücklage ist wichtig, weil in Anbetracht der höheren Einnahmen der notwendige Risikopuffer, der das 1,5 - 2fache des Netto-Gewerbesteueraufkommens betragen soll, aufgefüllt werden muss. Ab dem Jahr 2013 sollte sich dieser daher auf rund 100 - 135 Mio. € belaufen. Gleichzeitig haben die höheren Einnahmen des Jahres 2012 negative Folgen über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2014, welche über die Rücklage abzufedern sind. Hinzu kommt noch eine Liquiditätsreserve. Insgesamt sollte damit die Rücklage einen Stand von ca. 120 - 150 Mio. € zum Jahresende 2013 aufweisen. Tatsächlich wird sich die Rücklage zum Jahresende 2013 wohl bei rund 118 Mio. € bewegen.

Gleichzeitig wollen wir die derzeitige Finanzlage auch dazu nutzen, die im Neuen Haushaltsrecht verbindlich vorgeschriebenen Rückstellungen für Altlasten und drohende Verbindlichkeiten aus anhängigen Gerichtsverfahren (ca. 900 T€ z. B. aus Rechtsstreit im Zusammenhang mit KitaVO,

Bauordnungs- und Gaststättenrecht) im Laufe des Jahres 2013 zu bilden. Auf die bekannten Risiken aus unseren Beteiligungsunternehmen wurde bereits hingewiesen.

Leonhardt

Anlagen